



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltung unserer AGB

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote an unsere Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Anderslautenden Geschäftsbedingungen unserer Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind zu unseren Lasten nur dann wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen haben.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Alle an uns gerichteten Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Der Inhalt unserer Bestätigung ist ausschließlich maßgebend. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Prospekte mit Maßen, Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Gewichte- und sonstigen Angaben sind nur annähernd maßgebend. Abweichungen durch Entwicklungs- oder Konstruktionsverbesserungen behalten wir uns ohne besondere Benachrichtigung vor. Unsere Angebote sind freibleibend; Zwischenverkauf vorbehalten. An unseren Angeboten beigefügten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben werden. Der Vertrag ist erst dann zustande gekommen, wenn wir die Annahme der Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen

§ 3 Teileleistungen

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht zu Teileleistungen vor, sofern dies unter Berücksichtigung dessen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

§ 4 Preise

Alle Preise in unseren Angeboten und Preislisten sind freibleibend. Sie gelten mangels anderer Vereinbarung ab unserem Lager oder bei Versendung vom Herstellerwerk, jeweils ausschließlich Verpackung, Fracht und Aufstellung. Alle Preise unterliegen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Treten 6 Monate nach Auftragsbestätigung Veränderung der Preise auf, so sind wir berechtigt unsere Preise entsprechend angemessen anzupassen. Als Berechnungsgrundlage dient die Formel der Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa. Hierbei werden für den Geldschrank- und Tresorbau zugrunde gelegt: 10% Festpreis, 30% Material, 60%.

§ 5 Gefahrübergang, Versicherung, Abnahme

Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an den Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Die Versicherung der Waren gegen Transportschäden wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden vorgenommen. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

§ 6 Liefer- und Leistungszeit

Die von uns genannten Liefertermine und Leistungszeiten sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart wurde. Die Lieferfrist für bestellte Waren beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung und endet mit dem Tag, an dem die Ware das Werk verlässt. Verlangt der Kunde nach Zugang unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, so beginnt die Lieferfrist erst mit unserer schriftlichen Bestätigung des Änderungsverlangens. Zu Teillieferungen und Teileleistungen sind wir berechtigt. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung (z.B. Feuer, Energiemangel) sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei uns, dem Lieferwerk, einem Transporteur oder einem sonstigen Dritten eintreten. In diesen Fällen kann der Kunde von uns eine Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist leisten wollen. Er kann nach Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Frist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware oder Leistung bis zum Fristablauf nicht als versandbereit gemeldet ist bzw. Erfüllungsbereitschaft angezeigt wird. Die Kosten der Umverfügung bei Annahmeverweigerung trägt der Kunde.

§ 7 Zahlung

Unsere Waren und Leistungen sind nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen von mehr als EURO 5000,- sind 1/3 der Auftragssumme nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 nach Anzeige des Versandes und der Rest nach erfolgter Lieferung bzw. Montage zu zahlen. Skonto- und Rabattabzüge bedürfen einer vorherigen gesonderten schriftlichen Bestätigung. Alle Abzüge, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, werden von uns nicht anerkannt. Zahlungen von inländischen Geschäftspartnern haben ausschließlich in EURO zu erfolgen.

§ 8 Gewährleistung

Konstruktionsänderungen sowie Maß- und Farbabweichungen behalten wir uns vor, sofern diese für den Kunden zumutbar sind und sich die Ware für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet. Für eventuelle Mängel leisten wir, sofern der Empfänger Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, nach den folgenden Vorschriften Gewähr: Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Gefahrübergang mit der ihm unter den gegebenen Umständen zumutbaren Gründlichkeit auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Die insoweit festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens 14 Tage ab Erhalt, schriftlich gegenüber SAFE zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist entfallen jegliche Ansprüche wegen solcher Mängel (Ausschlussfrist). Im übrigen beträgt die Ausschlussfrist ein Jahr. Wir sind nach unserer Wahl zur Nacherfüllung berechtigt, indem wir entweder die mangelhafte Ware zurücknehmen und durch einwandfreie ersetzen oder eine Nachbesserung durchführen. Zur Vornahme aller uns als notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Abstimmung, uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls sind wir von der Haftung für daraus entstehende Folgen befreit. Sofern sich aus der Art der Sache des Mangels oder den sonstigen Umständen nicht ein anderes ergibt, gilt eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mit dem zweiten erfolglosen Versuch fehlgeschlagen. In diesem Falle kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn:

- es handelt sich um solche im Zusammenhang mit der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder es liegt ein grobes Verschulden von SAFE vor.
- betreffend den Mangel liegt eine Beschaffenheitsgarantie von SAFE vor oder ein Fall des arglistigen Verschweigens.

Gibt der Kunde von bzw. einem von uns zu benennenden Dritten nach entsprechender Aufforderung die beanstandete Ware nicht heraus, sind wir berechtigt, eine

Nacherfüllung zu verweigern, und haben darüber hinaus Anspruch auf Ersatz der uns bei Nichtherausgabe entstehenden Aufwendungen und sonstigen Vermögensnachteile. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, werden wir auf unsere Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht uns ebenfalls das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu...Rechte des Bestellers wegen Verletzungen von Schutz- und Urheberrechten bestehen nur, wenn der Besteller uns unverzüglich davon in Kenntnis setzt, er uns in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. uns die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen ermöglicht, uns alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben, der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verändert hat.

§ 9 Verbrauchsgüterkauf

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, regeln sich dessen Ansprüche gemäß §§ 474 ff. BGB.

Der Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen, es sei denn, er beruht auf der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder einem groben Verschulden von SAFE. Entsprechendes gilt, sofern eine Beschaffenheitsgarantie gegeben wurde oder ein Mangel arglistig verschwiegen wird.

§ 10 Haftung

Wir haften mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt für unsere Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Nebenforderungen, Schadensersatzansprüche, Einlösung von Schecks und Wechseln, etc.), einschließlich der künftig entstehenden und bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen.

Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung bis auf Widerruf im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von dem Käufer Bezahlung erhält oder sich das Eigentum vorbehält bis der Käufer seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat. Veräußert der Kunde den Liefergegenstand, so tritt er bereits jetzt dem Lieferanten seine künftigen Forderungen aus der Veräußerung gegen den Käufer mit allen Nebenrechten – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – sicherungshalber ab. Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Gegenständen veräußert, so tritt uns der Kunde mit Vorrang gegenüber den übrigen Forderungen denjenigen erstrangigen Teil der Forderung ab, der betragsmäßig dem Preis des Liefergegenstandes entspricht.

Bei laufender Rechnung gilt das vorhandene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung. Wertmäßig liegen wir dabei den jeweiligen Rechnungswert zusätzlich eines Sicherheitsaufschlags in Höhe von 25% zu Grunde. Der Sicherheitsaufschlag bleibt jedoch außer Ansatz, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten (Verkaufswert der gelieferten Waren) unsere Forderungen insgesamt um mehr als 25%, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zu Rückübertragung oder Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

12 Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich Ihrer Dokumentation zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr Systemen als vereinbart ist untersagt. Der Besteller darf die Software nur gemäß den jeweiligen Copyright-Bestimmungen im gesetzlichen Umfang (§§69a ff UrhG) nutzen. Der Besteller verpflichtet sich, Herstellerangaben – insbesondere Copyright-Vermerke – nicht zu entfernen oder ohne ausdrückliche Zustimmung durch uns nicht zu verändern. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beim Lieferer bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist ohne Zustimmung nicht zulässig. Wir haften für fehlerhafte Software entsprechend des § 8 und § 10, sie beschränkt sich auf den Austausch oder die Reparatur des defekten Produkts. In keinem Fall übernehmen wir die Haftung für direkte oder indirekte daraus resultierende oder zufällige Schäden, die durch den Gebrauch der Software entstehen können, inklusive Datenverlust

§ 13 Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 14 Zurückbehaltungsrecht

Ist der Kunde Kaufmann, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

§ 15 Rücktritt

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit macht und sich die Angabe auf eine für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit bedeutungsvolle Tatsache bezieht oder die Kreditwürdigkeit entfällt. (Nichteinlösung fälliger Schecks und Wechsel, Antrag auf Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, Nichtversicherbarkeit bei einer Kreditversicherung etc.) bzw. hinsichtlich des Vermögens des Kunden auf Eröffnung des Konkurs- bzw. Gesamtvollstreckungsverfahrens gestellt wird.

§ 16 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für alle Streitigkeiten aus den jeweiligen mit dem Kunden bestehenden Rechtsverhältnis – auch aus Wechseln und Schecks – ist das Amtsgericht Kerpen zuständig. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist unsere Betriebsstätte in Kerpen.

Die vorstehende Vereinbarung des Gerichtsstandes und Erfüllungsortes gilt nicht, soweit der Kunde nicht Vollkaufmann im Sinne des HGB ist.

§ 17 Schriftform und Nichtigkeit, salvatorische Klausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieser Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, oder lückenhaft sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.